



*André Kubitz ist Versicherungs-  
experte beim Stutt-  
garter Finanz-  
dienstleister Plan F*

## Das unterschätzte Risiko

*Eine Frage, Herr Kubitz: Berufsunfähigkeit gehört zu den größten Risiken des Berufslebens – wie kann man sich absichern?*

Mit dem neuen Alterseinkünftegesetz hat der Gesetzgeber erstmals die Möglichkeit geschaffen, die Beiträge für die Absicherung der Berufsunfähigkeit (BU) steuerlich geltend zu machen. Dies geht aber nur dann, wenn die BU-Absicherung im Rahmen des neuen Gesetzes abgeschlossen wird. Das Gesetz macht es erforderlich, dass zusätzlich zu dem Beitrag für die BU-Rente mindestens in gleicher Höhe ein Sparbetrag für eine Privatrente abgeschlossen wird.

Ein Beispiel veranschaulicht die ökonomischen Wirkungen: Für einen heute 30-Jährigen beträgt der Beitrag für eine selbstständige BU-Rente (1000 Euro mtl.) 45,29 Euro monatlich. Möchte der junge Mann die gleiche BU-Rente innerhalb des neuen Gesetzes erzielen, so ist hierfür ein Beitrag von 100 Euro notwendig. Bei einem Steuersatz von 40 Prozent bezahlt er effektiv 60 bis 76 Euro. Für den Mehrbetrag im Vergleich zur selbstständigen BU-Absicherung bekommt der Versicherungsnehmer aber im Alter von 65 ein Kapital von 58 400 Euro. Natürlich gibt es keine Anlage nur mit Vorteilen, ein Nachteil ist, dass im BU-Leistungsfall die Rente versteuert werden muss, auch kann über das bis zum Alter von 65 Jahren aufgebaute Kapital nicht so einfach verfügt werden. Dieses Kapital kann nur als Rente ausbezahlt werden und muss dann ebenfalls versteuert werden.

Fazit: Der Gesetzgeber hat hier eine sehr interessante steuerliche Möglichkeit geschaffen, um das existenzielle Risiko abzusichern. Jeder, der erst vor wenigen Jahren eine BU-Versicherung abgeschlossen hat, sollte prüfen, ob die neu geschaffene Variante nicht besser ist.